

Beschaffung von drei Gerätewagen Tragkraftspritze (GW-TS) für die Freiwilligen Feuerwehren Schwärzdorf und Leutendorf-Horb (Markt Mitwitz) und Mödlitz (Gemeinde Schneckenlohe) nach Technischer Baubeschreibung Stand: 02/2024

I. Vorbemerkungen:

1. Im Rahmen einer gemeinsamen Beschaffung schreiben
 - der Markt Mitwitz, Coburger Straße 14, 96268 Mitwitz und
 - die Gemeinde Schneckenlohe, Coburger Straße 14, 96268 Mitwitz

drei Gerätewagen Tragkraftspritze (GW-TS) für Ortsteilfeuerwehren aus. Hierfür sind Zuwendungen des Freistaates Bayern zugesagt.

Die Zuschlagserteilung erfolgt gesondert im jeweiligen kommunalen Entscheidungsgremium entsprechend dem im Leistungsverzeichnis definierten Umfang als Teilauftrag. Demzufolge sind auch zwei Rechnungsempfänger vorzusehen:

 - Markt Mitwitz, Coburger Straße 14, 96268 Mitwitz
 - Gemeinde Schneckenlohe, Coburger Straße 14, 96268 Mitwitz

2. Das beigelegte Leistungsverzeichnis soll die Erstellung des Angebotes und die anschließende Auswertung erleichtern. Für die Angebotsabgabe sind diese Vordrucke zu verwenden und vollständig auszufüllen. Eigene Aufstellungen, Abschriften oder Kurzfassungen sind nicht zugelassen.

3. Verfahrensführend ist die

Verwaltungsgemeinschaft Mitwitz
Coburger Straße 14
96268 Mitwitz

Ansprechpartner ist Herr Stefan Hagen, Tel. 09266 / 9906 – 26,
E-Mail: stefan.hagen@vgem-mitwitz.de.

Die Angebotsfrist läuft bis **10.04.2024**. Das Angebot muss vollständig sein; es sind nur Preise in Euro auszuweisen und die in den Unterlagen geforderten

Erklärungen abzugeben. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

4. Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein.
5. Für die Angebotsabgabe sind unbedingt die beigefügten Bescheide mit Anlagen der Regierung von Oberfranken zu berücksichtigen.
6. Nebenangebote sind nicht zugelassen.
7. Die Ausschreibung erfolgt in einem Los.

Die Fahrzeuge werden mit einer die Normausstattung übersteigenden Sonderausrüstung gemäß dem örtlichen Gefahrenpotential beschafft, um dem umfangreichen Aufgabenspektrum der jeweiligen Ortsfeuerwehren. Dies erfordert eine intensive Abstimmung sowie technische Anbindung zwischen den beiden Komponenten Fahrgestell und Aufbau. Beide Teilbereiche stehen in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis hinsichtlich der gewünschten Gewichtsreserve und der Verlastung aller gewünschten Komponenten innerhalb des zulässigen Gesamtgewichtes. Eine Trennung der Komponenten Fahrgestell und Aufbau in zwei unabhängige Lose lässt ein höheres Kostenrisiko sowie eine Beeinträchtigung im Sinne einer Gefährdung der gewünschten Leistungsfähigkeit des Fahrzeugs erwarten.

Auf Basis einer Markterkundung konnte kein Aufbau-Lieferant ermittelt werden, der ein zusammengefasstes Los Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau nicht bedienen konnte.

Kann der Anbieter den feuerwehrtechnischen Aufbau auf verschiedenen geeigneten Fahrgestellen darstellen, steht es ihm frei, für jedes Fahrgestell ein Angebot abzugeben.

Soweit bei der Verwendung von Fahrgestellen von Herstellern Mehr- bzw. Minderkosten entstehen (z.B. weil gewisse Vorrichtungen schon fahrgestellseitig vorhanden sind und nicht mehr nachgerüstet werden müssen), sind diese Kosten anzugeben.

8. Die Vorgaben des Anschreibens, dieser Leistungsbeschreibung und des Leistungsverzeichnisses sind unbedingter Bestandteil der Ausschreibung. Kann ein Bieter bestimmte Punkte nicht erfüllen, so hat er ausdrücklich schriftlich darauf hinzuweisen. Sollte der Platz nicht ausreichen, so sind die notwendigen Bemerkungen eindeutig zu nummerieren und auf einer separaten Anlage mit der genauen Beschreibung aufzuführen.

Das Angebot ist nur gültig, wenn die Eintragung der Einzel- und Gesamtpreise für die jeweiligen Positionen in der folgenden tabellarischen Aufstellung erfolgt. Positionen für die kein gesonderter Preis angegeben worden kann, da Serienausstattung, ist dies in der Spalte Gesamtpreis als „incl.“ zu vermerken.

9. Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip, mit der Ermittlung aus folgenden Kriterien:

	Kriterium	Wertung
●	Preis	70 von 100
●	Umsetzung der Ausschreibung	20 von 100
●	Gewichtsreserve	5 von 100
●	Lieferzeit	5 von 100

10. Abschlagszahlungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Bezahlung erfolgt nach Auslieferung / Übergabe des Fahrzeuges an den Auftraggeber.

Soweit Abschlagszahlungen gewünscht werden, müssen diese durch den Auftragnehmer über eine in gleicher Höhe lautende Vertragserfüllungsbürgschaft abgesichert werden. Die Kosten für die Stellung einer Bürgschaft hat der Auftragnehmer zu tragen.
11. Die Angebotspreise sind Festpreise für den Ausführungszeitraum und müssen sämtliche Nebenkosten enthalten.
12. Auf eventuell notwendige Ausnahmegenehmigungen oder Normabweichungen ist bei Angebotsabgabe schriftlich hinzuweisen.
13. Für das gesamte, mit allen Ausrüstungsgegenständen voll beladene Fahrzeug und mit allen Betriebsstoffen (vollgetankt) versehen ist eine vollständige, aussagefähige und detaillierte vorläufige Gewichtsbilanz zu erstellen. Diese muss neben der Lastverteilung auf Vorder- bzw. Hinterachse auch die Lastverteilung links/rechts (Gesamt und VA bzw. HA) berücksichtigen. Die Gewichtsreserve ist auszuweisen.
14. Mit dem Angebot ist eine allgemeine Referenzliste über in den letzten drei zurückliegenden Jahren gelieferten Fahrzeugen vorzulegen.
15. Mit dem Angebot ist ein Entwurf der Verteilung der Ausrüstungsgegenstände auf die Geräteräume (ohne Optionen) vorzulegen.
16. Die als optional bezeichneten Positionen werden bei der Auftragsvergabe nicht gewertet.
17. Die Submission findet nichtöffentlich statt. Bieter sind daher nicht zugelassen.
18. Die Auftragsvergabe erfolgt bis **10.07.2024**. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bewerber an das Angebot gebunden.
19. Änderung des Liefer-/Leistungsumfanges bedürfen der Schriftform.
20. Das Fahrzeug muss zum Auslieferungszeitpunkt der StVZO, dem neuesten Stand der Technik, den Unfallverhütungsvorschriften, den VDE-

Bestimmungen, sowie den weiteren allgemein gültigen gesetzlichen Bestimmungen und anzuwendenden Normen entsprechen.

21. Das Fahrzeug muss den Förderrichtlinien des Freistaates Bayern entsprechen (vgl. oben Nr. 5).
22. Das Fahrzeug muss vor der Auslieferung feuerwehrtechnisch abgenommen werden. Die Abnahme ist von einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einen von einem Bundesland eingesetzten Beauftragten für die Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen durchzuführen. Sie kann auch von dem bei den Berufsfeuerwehren mit der Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen Beauftragten vorgenommen werden. Über das Abnahmeergebnis ist ein Abnahmeprotokoll entsprechend der Anlagen zur Zuwendungsrichtlinie – FwZR zu erstellen.
23. Die verwendeten Werkstoffe für den Aufbau müssen rostfrei/rostgeschützt und schaummittelresistent sein.
24. Konstruktionsgespräche, Rohbau-/Zwischenabnahme und Fahrzeugendabnahme / -übergabe haben an einem Ort in Deutschland zu erfolgen. Sollten diese nicht in Deutschland stattfinden, hat der Auftragnehmer die anfallenden Kosten (z.B. Reisekosten, Übernachtungskosten) für mindestens fünf Personen zu tragen (gilt je Fahrzeug).
25. Vor Baubeginn (Aufbau) ist ein finaler Beladeplan inkl. Konstruktionszeichnung mit dem Auftraggeber im Rahmen eines Konstruktionsgesprächs abzustimmen. Dieser Konstruktionsstand samt Beladeplan ist spätestens vier Monate nach Auftragserteilung vorzulegen und durch den Auftraggeber zu genehmigen. Die Termine für Rohbau-/ Zwischenabnahme und Fahrzeugendabnahme/-übergabe sind gesondert zu vereinbaren.
26. Das Fahrzeug muss bei der Übergabe an die Feuerwehr mängelfrei sein. Versteckte Mängel, die bei der stichprobenartigen Gebrauchsabnahme vom Auftraggeber nicht festgestellt wurden, müssen vom Auftragnehmer auch zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Gewährleistung kostenlos beseitigt werden. Die Mängelbehebung erfolgt entweder beim Auftraggeber, bei einer autorisierten Niederlassung oder im Werk des Fahrzeugherstellers bzw. Aufbauherstellers. Die hierfür beim Auftraggeber anfallenden Kosten (z.B. Fahrtkosten zum Werk des Fahrzeugherstellers) sind vom Auftragnehmer zu übernehmen.

Die Gewährleistungspflicht verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftragsgeber genutzt werden kann.

27. Eine Einweisung (gilt je Fahrzeug) in Bedienung / Handhabung und Sicherheitsvorschriften für max. sechs Personen mit einem Umfang von ca. zwei Stunden anlässlich der Fahrzeugabholung sowie eine Schulung (gilt je Fahrzeug) von max. sechs Personen zur Wartung von Aufbau und Anlagen-/Einbauteilen mit einem Umfang von ca. zwei Stunden müssen im Angebotspreis enthalten sein. Der Auftragnehmer gestattet bei diesen

Schulungen Foto- und Videoaufzeichnungen zur ausschließlich internen Nutzung (z.B. für Standortschulungen) beim Auftraggeber.

28. Das Fahrzeug ist vollständig betankt und mit allen Betriebsstoffen vollständig gefüllt zu übergeben.
29. Es ist ein verbindlicher Liefertermin (Datum eines Tages) zu nennen. Wird kein verbindlicher Liefertermin angegeben, so wird der Liefertermin vom Auftraggeber festgesetzt. Sollte der verbindlich zugesagte Liefertermin nicht eingehalten werden, kommt der Auftragnehmer mit Überschreitung des Liefertermins in Verzug. Für diesen Fall wird eine Verzugsstrafe festgesetzt, die für jeden angefangenen Werktag des Verzugs auf 0,2% der Auftragssumme (excl. MwSt.), jedoch maximal 5% der Auftragssumme festgelegt wird.

Bei einer Auftragsvergabe bis **10.07.2024** erfolgt die Auslieferung des letzten der drei beauftragten Fahrzeuge spätestens am

_____ (Datum eines Tages; keine KW-Angabe).

30. Vom Fahrgestell und Aufbau sind jeweils die nächste Servicestelle (bezogen auf 96268 Mitwitz und 96277 Schneckenlohe) sowie die Erreichbarkeit mit den durchschnittlichen Reaktionszeiten während der Arbeitszeiten und außerhalb der üblichen Arbeitszeiten abzugeben.

Fahrgestell

Nächstgelegene Servicestelle

MITWITZ:

Reaktionszeit innerhalb der
Arbeitszeiten (in Stunden):

Reaktionszeit außerhalb der
Arbeitszeiten (in Stunden):

Garantierte Ersatzteilversorgung
(Jahre):

Aufbau

Nächstgelegene Servicestelle

MITWITZ:

Reaktionszeit innerhalb der
Arbeitszeiten (in Stunden):

Reaktionszeit außerhalb der
Arbeitszeiten (in Stunden):

Garantierte Ersatzteilversorgung
(Jahre):

31. Die Gewährleistung ist anzugeben:

Fahrgestell (Jahre):

Ggf. abweichend: Motor / Antrieb (Jahre):

Durchrostung (Jahre):

Aufbau (Jahre):

Aufbau – Lack / Folierung (Jahre):

32. Wartung (Aufbau)

In welchen Zeitabständen ist eine Wartung /
Durchsicht des Aufbaus notwendig (Jahre)?

Kann ein Wartungsvertrag angeboten werden
Ja / Nein?

Welche Komplett-Kosten (netto) fallen für eine einmalige Wartung / Durchsicht eines Fahrzeuges am Standort an (inkl. aller Nebenkosten; der Angabe muss eine Preisbindung bis 30 Monate nach Fahrzeugauslieferung zugrunde liegen)?

33. Wo finden folgende Abwicklungsabschnitte statt (PLZ + Ort):

Herstellung Fahrgestell:

Fertigung Aufbau:

Konstruktionsgespräche:

Zwischen- / Rohbauabnahme:

Fahrzeugendabnahme/ -übergabe / Einweisung:

34. Folgende Punkte sind anzugeben:

Kann die Fertigung besichtigt werden (Ja – mit Angabe von PLZ + Ort / Nein)?

Werden zentrale Aufbaukomponenten (z.B. Hilfsrahmen, Rohaufbau) an einem Standort gefertigt oder in verschiedenen Werken (Angabe Werk und Land)?

Besteht ein Werkskundendienst, der Reparaturen vor Ort durchführen kann (Ja / Nein)?

Ist ein zertifiziertes Q-Managementsystem (z.B. ISO 9001) eingeführt (Ja – welches / Nein)?

35. Folgende Abmessungen des fertigen Fahrzeuges mit Aufbau und allen Anbauteilen sind verbindlich anzugeben:

Maximale Gesamthöhe – unbeladen (mm):

Maximale Gesamtbreite (mm):

Maximale Gesamtlänge (mm):

Maximale Breite des Kofferaufbaus (mm):

36. Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Ausführliche Aufbaubeschreibung (verwendete Materialien, Materialstärken / Durchmesser, Verbindungstechniken, Art der Außenfarbgebung, usw.)
 - Beladungs- / Raumkonzept (Konstruktionszeichnung Aufbauseiten links und rechts sowie Heckseite) basierend auf Leistungsverzeichnis / Beladeplan
 - vorläufige Gewichtsbilanz (wie in I. 13.)
 - vorläufige Energiebilanz
 - Entwurf Beladeplan (wie in I. 15.)

II. Dokumente / Bestätigungen / Nachweise bei der Auslieferung:

Vor Beginn der Abnahme bei Fahrzeugabholung sind folgende Dokumente, Bestätigungen und Nachweise in deutscher Sprache zu übergeben:

1. Bestätigung des Auftragnehmers, dass das Fahrzeug der Norm und dem Angebotsinhalt entspricht, sowie einer firmeninternen Qualifikationskontrolle unterzogen wurde.
2. Bestätigung über die Ablieferungsinspektion des Fahrzeugherstellers, nicht älter als einen Monat.
3. Bestätigung über die Einhaltung der Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers.
4. Wiegeprotokoll mit Gewichtsaufstellung (wie in I. 14)
5. Energiebilanz des Fahrzeugs gemäß Muster des Fachnormenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)
6. Ersatzteillisten
7. Schaltpläne
8. Prüfprotokoll für Erstprüfung nach VDE bzw. DGUV Vorschrift 3 der elektrischen Anlagen (soweit prüfpflichtige Anlagen vorhanden)
9. Einbau- / Messprotokoll Digitalfunk mit folgendem Mindestumfang:

- Auftraggeber/Fahrzeuginhaber
 - KFZ-Kennzeichen und Fahrgestellnummer
 - Umfang und Anzahl der eingebauten Bauteile (Funkgeräte, Antennenkoppler, usw.)
 - Aussagekräftiges Antennen-Messprotokoll mit Messung des Stehwellenverhältnisses (inkl. Diagramm) sowie der Antennen-Entkopplung
 - Blockschaltbild und schematische Bauteilanordnung im Fahrzeug
10. TÜV-Abnahmeprotokoll (siehe I. 22.) und ggf. Bestätigung der Mängelbeseitigung
 11. Zulassungsbescheinigung Teil II (früher: Fahrzeugbrief)
 12. Fahrzeug-Checkheft (Wartungsheft)
 13. Garantiekarten für Fahrzeug und mitgelieferte Aggregate und Geräte
 14. Geräteprüfkarten, -bücher, soweit erforderlich
 15. Werkstatthandbuch
 16. EG-Konformitätserklärung (CE-Erklärung) für Gesamtsystem Feuerwehrfahrzeug (Fahrgestell verbunden mit Aufbau analog Maschinenrichtlinie)
 17. Eine ausführliche Bedienungs- und Wartungsanleitung ist in einem oder mehreren stabilen DIN A 4-Ordnern in zweifacher Ausfertigung mit dem Fahrzeug auszuliefern. Die zu übergebenden Dokumente sind in digitaler Form zusätzlich zu übergeben.

III. Allgemeines

1. Alle Fächer sind wetter- und abriebfest zu beschriften. Die Beschriftung hat so zu erfolgen, dass sie vom Auftraggeber in geeigneter Weise ergänzt oder verändert werden kann.
2. Alle Relais, Sicherungen und Bedienelemente der elektrischen Ausrüstung sind eindeutig und dauerhaft zu beschriften.
3. Es ist besonderer Wert drauf zu legen, dass zusammengehörige Ausrüstung logisch gemeinsam gelagert wird, wo dies sinnvoll und möglich ist. Durch die Art der Lagerung muss ein sicherer Transport, eine einfache und schnelle Entnahme aller Geräte möglich sein.

Die Punkte I. bis III. werden hiermit anerkannt. Sie sind bei Auftragserteilung verbindlicher Bestandteil des Auftrags:

Ort, Datum, Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift:
